



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Vohenstrauß

Nummer	3	5	6
--------	---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		8	6	5	1
2. Waldfläche in Hektar .....		3	9	2	9
3. Bewaldungsprozent.....		4	5		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... X
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....		Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten .....		X		X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Vohenstrauß reicht in ihrer langgestreckten Ausformung von Flossenbürg bis zum Ortsteil Burgtreswitz der Gemeinde Moosbach. Der Wald konzentriert sich im Ortsteil der Hegegemeinschaft. Der Westteil ist deutlich von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt, in dem nur kleinere Waldteile eingesprengt sind. Im Südteil durchschneidet die Autobahn (Lohma – Vohenstrauß) die Hegegemeinschaft. Die Standorte setzen sich aus mäßig frischer bis frischer Gneisverwitterung, podsolierter mäßig trockener bis mäßig frischer Granitverwitterung, mineralischen Naßböden und Niedermooren zusammen.

In den Altbeständen dominiert die Fichte, nur auf den etwas trockeneren Bereichen ist die Kiefer bestandsbildend. Die Buche und Tanne, zwei Hauptbaumarten der natürlichen Waldgesellschaft sind nur noch vereinzelt in den Altbeständen vorhanden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Derzeit ist die aktuelle Waldbestockung sehr stark von Nadelholz (insbesondere Fichte) geprägt. Aufgrund der Klimaveränderung wird für den Bereich der Hegegemeinschaft ein hohes bzw. sehr hohes Anbaurisiko für die Fichte prognostiziert. Dies zeigt sich bereits jetzt durch eine deutlich verstärkte Anfälligkeit für Borkenkäferbefall. Die Schadflächen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Deshalb ist der Waldumbau in klimatolerantere und

standortangepasste Baumarten, wie insbesondere Buche und Eiche, aber auch Edel- und sonstige Laubhölzer voranzutreiben. Nur in höheren Lagen ist die Fichte noch als führende Baumart tolerierbar.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhengschicht liegt der Baumartenanteil bei 74 % Nadelholz und 26 % Laubholz. Der Nadelholzanteil liegt damit um rd. 10 Prozentpunkte niedriger als bei der letzten Aufnahme und setzt sich aus 69 % Fichte, 4 % Tanne und 0,3 % sonstigem Nadelholz zusammen. Kiefern sind in dieser Höhengschicht nicht erfasst worden. Beim Laubholz liegt der Schwerpunkt bei der Buche mit ca. 19 %. Die Eiche ist mit 1 % und das Edellaubholz mit 0,3 % beteiligt. Sonstige Laubbaumarten sind mit 6 % in dieser Höhengschicht erfasst worden. Der Verbiss im oberen Drittel der Pflanzen stieg beim Laubholz weiter stark von rd. 21 % auf 27,5 % an. Im Jahr 2015 waren es noch 9 %.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung in dieser Höhengschicht setzt sich aus 77 % Nadelholz (2018: 83 %) und 23 % Laubholz zusammen. Die dominierende Baumart ist die Fichte mit 75 %. Der Tannenanteil liegt bei rd. 1 %. Die Kiefer nimmt in dieser Schicht einen Anteil von ebenfalls rd. 1 % ein. Der Buchenanteil liegt bei 16 % gegenüber 11 % bei der letzten Aufnahme. Der Anteil des sonstigen Laubholzes liegt weiterhin bei 6 %. Edellaubholz (mit 0,2 %) und Eiche (mit 0,3 %) sind nur spärlich vertreten. Der Leittriebverbiss bei Fichte mit nur 0,6 % ist weiterhin sehr gering. Entscheidender Weiser für die Wertung der Verbissbelastung ist in der Hegegemeinschaft der Leittriebverbiss bei der Buche, der Hauptbaumart der natürlichen Waldgesellschaft. Der Leittriebverbiss stieg erneut auf fast 30 % (2012: 3 %, 2015: 7 %, 2018: 12 %) und ist mit Erreichen des neuen hohen Niveaus nicht mehr tragbar. Die Verbissbelastung bei der Tanne, Edellaubholz und Eiche ist aufgrund ihres geringen Vorkommens statistisch nicht belastbar. Bei sonstigem Laubholz ist die Verbissbelastung von 11 % auf 12 % gestiegen.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da durch einen Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen und in erster Linie die in dieser frühen Entwicklungsphase besonders schnell wachsenden Baumarten wie die Edellaubhölzer und die sonstigen Laubhölzer der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst. Fegeschäden wurden nicht festgestellt.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		3

An drei Aufnahmepunkten ist die Verjüngung (meist Buchen- und Tannenverjüngung) durch Zäune bzw. Einzelschutz vollständig geschützt. Erfahrungen des Forstrevierleiters zeigen, dass die Waldbesitzer in der Hegegemeinschaft Pflanzungen von Tanne, Buche und Edellaubhölzern in der Regel schützen müssen.

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Altbestände in der Hegegemeinschaft Vohenstrauß sind stark vom Nadelholz (Fichte, Kiefer) dominiert. Vereinzelt kommen aber auch Mischbaumarten wie Buche, Edellaubhölzer, Eiche, und Tanne vor. Damit ist das Potenzial zur Entstehung von

waldbaulich notwendigen standortgemäßen und klimatoleranten Mischbeständen zumindest teilweise gegeben. Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass in der Hegegemeinschaft die Verbissbelastung erneut gestiegen ist. Sie liegt bei der Buche – der wichtigsten Baumart der natürlichen Waldgesellschaft – mit 30 % am Leittrieb nun nicht mehr auf tragbarem Niveau. Alle anderen Laubbaumarten und die Tanne leiden ebenfalls, wie die Erfahrungen zeigen, sehr stark unter dem Verbissdruck. Ein erfolgreiches Aufwachsen der ankommenden Naturverjüngung ist ohne Schutzmaßnahmen kaum möglich. Insgesamt wird der Verbiss für die Hegegemeinschaft Vohenstrauß als zu hoch eingestuft.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss ist - in Anbetracht der waldbaulichen Notwendigkeit weiterhin klimatolerante Mischbaumarten in die nadelholzdominierten Altbestände einzubringen - zu erhöhen. Ein Schwerpunkt liegt nach wie vor im Bereich des Stadtwaldes Vohenstrauß.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum	Unterschrift

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“